

Unbegründeter Spionageverdacht.
Unter den Der gestern wegen Spionageverdacht nach Dordum-Breda eingedrungene holländische Segler "Coromoran" (nicht "Dordum") ist freigegeben worden, nachdem der Verdacht der Spionage sich als unbegründet erwiesen hat. (W. T. B.)

Unterseebootserfolge im Mittelmeer.

Malta. Die Agence Havas meldet: Ein Unterseeboot ohne Flagge hat im westlichen Mittelmeer den englischen Dampfer "Trembley" versenkt. In Mann der Besatzung sind getötet und nach Algerie gebracht worden. Sie erklärten, daß zwei andere englische Dampfer in den gleichen Gewässern torpediert worden sind. (W. T. B.)

Wichtige Militärbergespräche in Rom.

Rom. Der italienische Kriegsminister General Marone, der gestern früh von der Front kommend, in Rom eingetroffen war, hatte am Vormittag eine 1½stündige Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Salandra, wozu der Mailänder "Secolo" bemerkte, die Wichtigkeit einer solchen Befreiung über die durch die österreichisch-ungarische Offensive geschaffene Lage sprang in die Augen. Der Minister des Auswärtigen Sonnino hatte Versprechen mit dem Landwirtschafts- und dem Handelsminister, dem Schatzminister, dem Kriegs- und dem Finanzminister und empfing sodann den russischen Botschafter zu kurzer Besuch, dem gleichzeitige Bedeutung beigegeben wird. Am Nachmittag berichtete der Kriegsminister in einem Ministerrate, der drei Stunden dauerte. "Corriere della Sera" meint dazu, man dürfe sagen, daß das Oberkommando die Lage nicht als besorgniserregend ansiehe. (W. T. B.)

Brand in einer rumänischen Patronenfabrik.

Bukarest. Um Mitternacht ist in der in der Nähe des königlichen Schlosses Cotroceni befindlichen Patronenfabrik ein Brand ausgebrochen, der mehrere heftige Explosionen verursachte. Der König erschien an der Brandstätte und leitete persönlich die Löscharbeiten, die nach zwei Stunden erfolgreich beendet wurden. Nach amtlicher Mitteilung ist kein bedeutender Schaden hervorgerufen und die Ursache des Brandes noch nicht mit Sicherheit festgestellt worden. Einige Personen sind leicht verwundet. Einer weiteren Meldung folgende sind Petroleumbehälter, ein kleiner Pulverlager und eine Patronenwerkstatt zerstört worden. (W. T. B.)

Die amtlichen französischen Kriegsberichte.

Paris. Amtlicher Kriegsbericht von Montag nachmittag: Südlich von Rive zerstörte die französische Artillerie deutsche Werke der ersten Linie in der Gegend von Beuvraignes. Auf dem linken Maasfuß waren die beiderseitigen Artillerien während der Nacht sehr tätig. Gestern abend gegen 7 Uhr wurde ein deutscher Angriff, der aus dem Rabenwalde hervorbrach, durch Sperrfeuer und das Feuer der Infanterie vollkommen abgeschlagen. Ein zweiter in derselben Gegend gegen Mitternacht unternommener Angriff schiedte gleichfalls. Auf dem rechten Maasfuß verlor die Nacht verhältnismäßig ruhig, außer in der Gegend der Festung Bapa, wo die beiderseitigen Artillerien sehr tätig waren. In Woerdingen wurde eine starke deutsche Erkundungsabteilung in Gegend von Arroux zerstört. — **Vuifdiens:** Während des gestrigen Tages lieferten französische Flieger 15 Gefechte. Zwei deutsche Flugzeuge wurden niedergeschlagen. Eins stürzte am Rande des Argonnenwaldes bei Montois brennend ab, das andere in der Gegend von Amontfontaine, nördlich Berry-au-Bac. Im Verlaufe eines Probefluges wurde ein französischer Flieger von einem Fokkerapparat angegriffen, der auf ihn über 1000 Schüsse abgab. Obwohl sein Flugzeug von Geschossen durchlöchert wurde, gelang es ihm doch, in unseren Hinterlanden zu landen. Sein Verfolger wurde seinerseits angegriffen und bei Bourgogne, westlich von Reims, zum Absturz gebracht. Auf dem linken Maasfuß klopfte zwei Automobilesfüße zwei deutsche Flugzeuge ab, von denen das eine nördlich von Avocourt, das zweite bei Gorges niederging. — Amtlicher Bericht von Montag abend: Auf dem linken Maasfuß richtete der Feind während des ganzen Tages ein bestiges Feuer aus Geschützen schweren Kalibers auf unsere erste und zweite Linie zwischen dem Walde von Avocourt und Tumières. Gegen 8 Uhr griffen die Deutschen unsere Stellungen am Hügel 304 beständig an. Zunächst mit empfindlichen Verlusten mehrmals abgewiesen, erneuerte der Feind um 5½ Uhr nachmittags seinen Versuch und erlitt wiederum eine blutige Schlappe. Heimliche Truppenansammlungen, die westlich des Hügels 304 gemeldet worden waren, wurden von unseren Batterien unter Feuer genommen und zerstört. Zwischen dem "Toten Manne" und Tumières wurde ein starker feindlicher Angriff, der sich aus dem Rabenwalde heraus entwickelte, durch unser Sperrfeuer gebrochen. Nur an einem Punkte gelang es dem Feinde, auf einer Front von etwa 300 Metern in einem unserer vorgeschobenen Gräben nordwestlich von Tumières Fuß zu fassen. Auf dem rechten Maasfuß bestiger Artilleriekampf westlich und östlich des Dorfs Douaumont. Von der übrigen Front ist nichts Wichtiges zu melden, abgesehen von der gewöhnlichen gegenseitigen Beschließung, die sich am Walde von Armentières ziemlich lebhaft gestaltete. — **Belgischer Bericht:** Starke gegenseitige Artillerietätigkeit im nördlichen Teile und im Zentrum der belgischen Front. In Erwidlung auf die Beschließung von Pervyse und Caeserke wurde aus unseren Batterien mit allen Kalibern ein Herkörnungsfusil auf die deutschen Werke in der Gegend von Ditzmuiden abgegeben. (W. T. B.)

des großen Johann Sebastian. Gehört diese Kantate in ihrer allzu einzigartigen Harmonik und ihrer uns seltsam verhürenden heiteren Ausschaltung des Textes nicht zu den unvergänglichen Schöpfungen des Bachzeitalters, so war sie doch rein geschichtlich sehr interessant zu hören und gab auch eine Probe von den reichen Schähen, die in der Bibliothek der Singakademie sich befinden. Während des Bittgottesdienstes in der Petrikirche am 28. Mai hielt Protop. Dr. Kaueran eine schlichte Ansprache, in der er von den mannigfachen Zusammenhängen der Singakademie und der evangelischen Geistlichkeit sprach und der Singakademie Dank abstattete für das Liebeswerk, das sie in Gestalt von wohltätigen Aufführungen, auch in dieser, wie in früheren Kriegszeiten, verrichtet habe. Ausgezeichnete Solisten, wie Frau Kommersängerin Brügelmann, Kommeränger L. H. und das Philharmonische Orchester sorgten dafür, daß diefeier, die durch eine Aufführung von Georg Schumanns Chorwerk "Ruth" ihren Abschluß fand, bei allen Teilnehmern noch lange in schönster Erinnerung bleiben wird. A. N.

Ein neues Theater in Warschau. Der Direktor des Polnischen Theaters in Warschau hat sich an den Stadtpräsidenten mit einer Eingabe gewandt, in welcher er die Notwendigkeit der Errichtung eines neuzeitlichen Theaters betont. Eine Vereinigung zur Errichtung der neuen Bühne sei schon vorhanden, und nach Amortisierung der Summe soll das Theater in den Besitz der Stadt Warschau übergehen.

Die Norwegische Bibelgesellschaft beginnt, wie aus Christiania gebracht wird, den Hundertjahrstag ihres Bestehens mit einem Fest in der Hauptkirche im Befesten des Königs, des Hofes, von Regierungs- und Storthingsmitgliedern und zahlreichen Vertretern der Geistlichkeit des ganzen Landes und der theologischen Fakultät. Die Heiter erhält besondere Bedeutung durch die Zusammenkunft von schwedischen, dänischen und norwegischen evangelischen Bischoßen als Vertreter ihrer Landeskirchen, die beweist, einen engeren Zusammenschluß der drei nordischen Länder auch auf religiösem Gebiet anzubauen.

Dertliches und Gültiges.

Dresden, 30. Mai.

* Se. Majestät der Könige besuchte heute vormittags die Verwundeten im Reserve-Lazarett in Kleinen.

* Ihre Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Johann Georg begaben sich heute vormittags 9.07 Uhr in Begleitung der Hofdame Fräulein v. Schönberg und des persönlichen Adjutanten Oberleutnant v. d. Busch nach Pulsnitz und Kamenz, um die Verwundeten im Reservelazarett des Stadtkrankenhauses Pulsnitz und im Schul- und daselbst und im Reserve-Lazarett Kamenz zu besuchen. Hierauf besichtigten die Herrschaften einige Kirchen der Stadt und fuhren danach zur Besichtigung der Wallfahrtskirche nach Rosenthal. Abends 8.45 Uhr werden sie wieder in Dresden eintreffen.

* Der König hat den nachgenannten, in den Ruhestand versetzten Beamten der Staatsbahnverwaltung, und zwar dem Bahnhofsvorsteher Lorenz in Dresden und dem Kassenvorsteher Dietrich in Reichensbach (Vgl.) das Verdienstkreuz, dem Eisenbahnaufstellen Walter in Dresden das Albrechtskreuz, dem Waggonmeister Ulmann in Chemnitz, dem Weichenwärter Klasse Griechenbach in Chemnitz, den Weichenwärtern Philipp in Arnsdorf und Seemann in Leipzig, sowie den Zugschaffnern Clemm und Schäfer in Dresden das Ehrenkreuz verliehen und genehmigt, daß die Schweizer Clara Müller aus Zwiesel die bronze Medaille des türkischen Roten Halbmondes annahme und trage.

* Kriegsauszeichnungen. Das Eisernen Kreuz 2. Kl. erhielten der Beamte des Bankhauses Philipp Elmerer, Walter Schmidt, zurzeit in einer Fernreise-Abschaltung, und Henry Hartmann, Einz.-Friedr. Inf.-Regt. Nr. 192, 2. Komp. — Dem Lehrer Robert Erwin Bach, Unteroffiz. d. Inf. im Inf.-Regt. Nr. 104, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl., wurde die Friedrich-August-Medaille in Silber verliehen. Dieselbe Auszeichnung erhielt Drogat Schäfer in dem Inf.-Feld-Art.-Regt. 50, Sohn des Tischlermeisters Bernhard Hartmann, hier.

* Der Besuch der thüringischen Parlamentsmitglieder, die am Himmelfahrtstag in Dresden eintreffen sollten, ist verschoben worden. Ihr Aufenthalt in West- und Norddeutschland dauert länger, als ursprünglich in Aussicht genommen. Der Rat hat die Mitteilung erhalten, daß sie voraussichtlich erst Sonntag abend, von Hamburg kommend, hier eintreffen werden.

* Eine Bestandsaufnahme für Brotgetreide und Mehl hat morgen, am 31. Mai, in allen selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden, also auch im Kommunalverband Mittelsachsen stattzufinden, damit die Reichsgesetzgebung Gewissheit erhält, ob alle diese Verbände die zur Versorgung bis 15. August nötigen Vorräte besitzen. Im Kommunalverband Dresden und Umgebung erfolgt die Aufnahme dadurch, daß Mühlern, Bäder und Händler die aller vier Wochen vorgeschriebene Anzeige nach dem Stande am Abend des 31. Mai auch am 1. Juni erstatthen, und daß alle Erzeuger (Landwirte) ihre Anzeige am gleichen Tage der Gemeindebehörde — in Dresden dem Wohlfahrtspolizeiamt (Mehlbezirk) — erstatthen. Es sind alle Beförderer von Brotgetreide und Mehl angepeilt, also auch alle Händler, alle Selbstversorger usw. Die Anzeige gilt neben den Selbstversorgergewerben auch für alle Beförderer sogenannter beschlagnothmehriger Waren. Wer solche befürchtet, hat unaufgefordert die Anzeige zu machen. Vorbrücke für Händler, Konditoren usw., die keine Bestandsanzeigewürde besitzen, sind in der Gemeindebehörde — in Dresden im Mehlebezirk — zu haben. Baudirekte reichen keine Vorbrücke ein, sondern melden ihre Bestände zu der von der Gemeinde bez. den Dresdner Wohlfahrtspolizeibezirk geführten Ortsliste. Bei der Wichtigkeit der Frage, ob wir mit unseren Vorräten bis 15. August gut haushalten können, ist strengstes wahrscheinlich zu tun und vollständige Anzeige eine nationale Pflicht und jede Verheimlichung eine Gewissenlosigkeit, die schwer bestraft wird und eine Verhinderung am Gemeinwohl.

* Aus der Sitzung des Lebensmittelausschusses vom 29. Mai wird folgendes mitgeteilt: 1. Der Ausschuss nimmt Kenntnis davon, daß vom 12. Juni bis 10. Juli soviel als die Ausgabe der Gemüselarven stattfinden kann, da die Belieferung durch genügende Behände und Eingänge gewährleistet ist. 2. Über den Kartoffeleingang wird mitgeteilt, daß die Zufuhren im Mai rund 130 000 Sacken betragen haben gegen 116 000 Sacken im Vorjahr. Es wird festgestellt, daß die Wochenarten Nr. 2, soweit noch nicht gegeben, voll zu liefern sind. Der Ausschuss beschließt, das neue Verteilungsverfahren durch Beiträger und mit Voranmeldung der Karten, da es sich einrichtet, beizuhalten und auszuhauen. Die nur in zwei Bezirken aufgetretenen Klagen werden abgestellt. 3. Die Vereinfachung der Kartenausgabe für die nächste Scheinreihe wird, soweit durchführbar, zum Beschlusse erhoben. Der Absatz höchstlicher Eier soll durch Verbannmachung geregelt werden. 4. Die Wochenkartotarten sollen vom 12. Juni an jedem östlichen Geltungsbereich, wie die Kartoffelarten, erhalten.

* Ueberwachung des Postpaket- und Frachtgüterverkehrs nach dem Auslande. Die kommandierenden Generale des 12. und des 18. Armeekorps haben im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten, auf Briefsendungen mit Wareninhalt oder in den Ausfuhrerklärungen zu Postpaket- oder Frachtgütern den Abender falsch zu bezeichnen oder den Inhalt unrichtig anzugeben; Ausfuhrerklärungen zu Postpaket- oder Frachtgütern

unbefugt mit Unterschrift zu versehen; Druckschriften, kritische Mitteilungen (wou auch sogenannte "Geistespapiere" zählen), Abbildungen oder Zeichnungen zu Packgut mit unrichtiger Angabe des Inhalts zu versenden. Beifügung der Rechnung ist gehotet. Doch ist in der Ausführerklärung zu bemerken, daß das Packgut außer der Rechnung keinerlei kritische Mitteilung enthält. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildender Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erlassen werden. Die Verfügung vom 18. Januar 1916 über die Überwachung des Postpaketverkehrs wird aufgehoben.

* Unterrichtsbeginn und Sommerzeit. Der Rat zu Dresden ließ auf Antrag der Stadtverordneten in allen höheren Schulen Rundfragen an die Eltern der Schüler ergeben, ob sie in Betracht der Sommerzeit den 7-Uhr-Schulbeginn zu zeitig erachteten. Nach dem bisherigen Ergebnis ist weitauß die größte Zahl der Eltern für den 7-Uhr-Beginn trog der Sommerzeit. Nur an Montagen wird vielfach ein 8-Uhr-Beginn gewünscht, da sich oft Übermüdung der Schüler gezeigt habe.

* Ernteflächenerehebung. In der Zeit vom 1. bis 20. Juni 1916 sind die Ernteflächen beim siedmäßigen Anbau von Getreide, Kartoffeln, Futtermitteln usw. durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter festzustellen. Die Ausführung ist in Dresden den Organen der Wohlfahrtspolizei übertragen worden, die sich in der erwähnten Zeit bei den in Betracht kommenden Betriebsinhabern oder ihren Stellvertretern einzufinden und die erforderlichen Feststellungen vornehmen.

* Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hielt am 28. Mai in Leipzig eine stark besuchte Sitzung ab. Nach Erledigung gesellschaftlicher Angelegenheiten wurde die allgemeine politische Lage besprochen. Der Vorsitzende Geh. Hofrat Professor Dr. Brandenburg sprach über die Centralvorstandssitzung vom Sonntag vorher. Er behandelte namentlich auch denjenigen Beschuß des Centralvorstandes, der die Unabhängigkeit und die Selbständigkeit der national liberalen Partei betont. Dieser Beschuß habe sich gegen die in Bayern aufgetauchten Bestrebungen gerichtet, die eine völlige Verschmelzung der beiden liberalen Parteien zu wollen. Er legt die Gründe vor, aus denen eine solche Verschmelzung durchaus unmöglich sei. Aber jener Centralvorstandbeschuß berührte selbstverständlich in seiner Weise Wahlaktionsabmachungen zwischen den liberalen Parteien, wie sie zum Beispiel in Sachsen für die Landtagswahlen getroffen worden sind. Landtagsabgeordneter Nielschke (Neubüch) besprach die wichtigsten Fragen der sächsischen Landespolitik, die Elektrizitätsvorlage, den Zusatz zur sächsischen Einkommenssteuer und insonderheit ausführlich die Ernährungsfrage. Reichstagsabgeordneter Dr. Streitmann erörterte Fragen der Reichspolitik, daß Reichssteuerkompromiß und die auswärtige Lage. Unter anderem betonte er, daß für die endgültige Regelung der Reichsfinanzen nach dem Kriege dem Reiche der Weg zu direkten Steuern durchaus offen gehalten werden müsse. Mit Nachdruck wies er auf die unabdingbare Notwendigkeit der Neuorientierung in der inneren Politik hin. Eine der ersten Fragen, die sofort nach dem Kriege gelöst werden müssen, sei die preußische Wahlreform. Einstimig wurde die nachstehende Entschließung angenommen: Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen spricht die Erwartung aus, daß der Geschäftsführer der Reichstagsfraktion in dem Hauptausschuß des Reichstages getroffene Forderungen aufgewältigt und dieselben in entschiedener Weise vertritt. Der Gesamtvorstand beschloß, schon vor den großen Ferien einen sächsischen Vertretertag in Chemnitz abzuhalten.

* Kriegstagung Sächsische Feuerwehren. Zum zweiten Male seit Kriegsbeginn traten am Sonntag in Dresden der Landesausschuß Sächsische Feuerwehren und die Feuerwehrverbände im Königreich Sachsen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Am Sonnabend fand zunächst eine Sitzung des Landesfeuerwehrausschusses statt. Am 1. Juli d. J. werden die Feuerwärter des Landesverbandes von Chemnitz nach Bautzen vereidigt. Zu Beginn der Sitzung gedachte der neue Vorsteher der Feuerwehrverbände von den sächsischen Feuerwehrverbänden von den sächsischen Feuerwehrverbänden und der von der national liberalen Reichstagsfraktion in dem Hauptausschuß des Reichstages getroffenen Forderungen aufgewältigt und dieselben in entschiedener Weise vertritt. Der Gesamtvorstand beschloß, schon vor den großen Ferien einen sächsischen Vertretertag in Chemnitz abzuhalten.

* Kriegstagung Sächsische Feuerwehren. Zum zweiten Mal seit Kriegsbeginn traten am Sonntag in Dresden der Landesausschuß Sächsische Feuerwehren und die Feuerwehrverbände im Königreich Sachsen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Am Sonnabend fand zunächst eine Sitzung des Landesfeuerwehrausschusses statt. Am 1. Juli d. J. werden die Feuerwärter des Landesverbandes von Chemnitz nach Bautzen vereidigt. Zu Beginn der Sitzung gedachte der neue Vorsteher der Feuerwehrverbände von den sächsischen Feuerwehrverbänden und der von der national liberalen Reichstagsfraktion in dem Hauptausschuß des Reichstages getroffenen Forderungen aufgewältigt und dieselben in entschiedener Weise vertritt. Der Gesamtvorstand beschloß, schon vor den großen Ferien einen sächsischen Vertretertag in Chemnitz abzuhalten.

Sie, die in meinem eigenen Vaterlande der Torannet Tempel gebaut, die wie Jesus, so auch das Recht an vier Nägeln gehängt haben, sie haben mir Hilfe meines Gottes, den ich hingab, Augen und Blut gemacht. Sie haben meine Größe vergessen und blind die Kraft angebetet. Nun geht! Die Hölle ist der Ort für die Verräte: sie sollen scheinen, daß furthbar Gottes Rache ist. O Heer, o Heer! Die Hölle sind rasend geworden. Schlange, Kürze um, Schafe Steppen! Verprise Gott, lasst Blut trinken! Denk' an mich, greif an, damit das jüngste Gericht hereinbreche!

Sie, die in meinem eigenen Vaterlande der Torannet Tempel gebaut, die wie Jesus, so auch das Recht an vier

Nägeln gehängt haben, sie haben mir Hilfe meines Gottes, den ich hingab, Augen und Blut gemacht. Sie haben meine Größe vergessen und blind die Kraft angebetet. Nun geht!

Nun geht! Die Hölle ist der Ort für die Verräte: sie sollen scheinen, daß furthbar Gottes Rache ist. O Heer, o Heer!

Die Hölle sind rasend geworden. Schlange, Kürze um,

Schafe Steppen! Verprise Gott, lasst Blut trinken! Denk' an mich, greif an, damit das jüngste Gericht hereinbreche!

Strom wie der Bergstrom! Werde Wind und brausel

Dumpf sollen die Himmel rollen! "Allah!" rufe; die Berge,

die Felsen sollen es widerholen! In deiner Stärke

Hand soll mein Schwert blinken! In deinem Rache

herden Herzen soll mein Name des Donners Erinnerung

weden. Mit solchem Schrecken stürze los, schlag! Bringe

nicht nach Kopf und Leib! Verziehe, zerstöde! Reiß' die

Gesicht mit der Wurzel aus! Feuer und Blut sollen

kämpfen! Alles Stromende werde Blut! Der Horizont

stehe in Bluten. Auge und Rauch wirble umher. Das

Leben erscheine: das jüngste Gericht bricht herein!"

Zuletzt sei noch der freie Weltliche "Gesang über den Heiligen Krieg" erwähnt, der den Nachgedanken

der in Indien, Iran, Ägypten und Persien gekämpften

Moslimen aufnimmt, den Glaubenskampf preist, dem Briten

und dem Moskowiter droht, um schließlich in die effektiven

glühenden patriotischen Worte auszubrechen: "O Halb-

moud, der du aus dem Blute herauftiegst, nicht mehr lasse

Niedergeschlagenheit deine Schönheit wölfern; aus der Zu-

funkt werde Recht und Unabhängigkeit

regung soll der Feuerwehrverband verhindern werden. Eine längere Ausprache entpannt sich über die Prüfungen der Verbände während des Krieges. Feuerwehrmeister Bittner aus Reichenbach gab hierzu den Bericht, in dem er betonte, daß Generalversammlungen gerade während des Krieges nötig seien, wenn anders unter blühendem Söldnertum Feuerwehrwesen nicht zuordnen sollten. Die freiwilligen Feuerwehrverbänden sind auch nach Kriegsausbruch ohne erhebliche Unterbrechung weiter geprägt worden. Tatsache gilt von einem kleinen Teil der Pflicht- und Gemeindefeuerwehren. Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern an die unteren Verwaltungsbürokratien, die dahingehend, daß im ganzen Lande unter allen Umständen die Feuerwehrprüfungen durchzuführen sind, ist nun in ganz Sachsen Einheitlichkeit geschaffen worden. Organisatorische Maßnahmen müssen von den Gemeinden sofort erfolgen, dagegen kann bei Neuordnungen Standort bis nach dem Kriege gewahrt werden. Die Besprechung stieß, daß man in Feuerwehrkreisen die Regelung der Dinge freudig begrüßt und gern die Behörden dabei unterstützen. In einer Gemeinde in der Mittelgebirgsregion ist unter dem Einfluß der Generalversammlung aus einer Pflichtfeuerwehr eine recht gute freiwillige Feuerwehr entstanden. Als allgemeine Richtlinie für die Prüfungen während des Krieges wurde der Grundriss aufgestellt, die Prüfung ganz genau zu nehmen, ohne dabei die nötige Rücksicht auf die außergewöhnlichen Feuerbedürfnisse außer acht zu lassen. Darauf folgte die Verlegung des Verbandsabwesens für 1916. Am 1. April d. J. gab es im Landesverband Sachsen Feuerwehren in 24 Kreis- und Bezirksfeuerwehrverbänden 945 Wehren mit 4820 Mitgliedern gegen 947 Wehren mit 4944 Wehrmännern im Vorjahr. Dem Landesverband gehören außer den drei großen Feuerwehrverbänden Dresden, Leipzig und Chemnitz vorwiegend die freiwilligen Feuerwehren des Landes an, von denen diejenigen zu Mitteln, Blauen und Zwischen sich im Außenbau zu rechtechten Feuerwehren befinden. Die Feuerwehrverbände Sachsen erhalten nach dem Kriege eine besondere Verteilung im Landesfeuerwehrhaushalt. Hierauf wurde über die Verteilung des Mannschaftsbestandes der Verbände der Verbände und dessen unter dem Einfluß des Kriegs notwendigen Ergänzung berichtet. Es stiegte darin, daß die ersten und die folgenden Überprüfungen zum Heeresdienst die freiwilligen Feuerwehren in ihren Mannschaftsbeständen sehr erschütterten, doch es war gelang, die Füllung durch Heraufsetzung einer Jungmannschaft bis herunter zum 16. Lebensjahr und von Männern bis zum Alter von 90 Jahren aufzufüllen. Beim Dienste an den Landstrichdörfern greifen auch Frauen im Notfalle erfolgreich mit an. Auf Anforderung stehen bei Feuerwehrfahrzeugen Soldaten zur jederzeitigen Verfügung. Den jungen Leuten helfen sämtliche Kommandeure das Segnis aus, daß sie gern und würdiglich in den Übungen der Feuerwehr fassen und mit Eifer ihre Pflicht tun. Sachsen Feuerwehrfahrzeuge haben auch im Kriege erhalten worden, und die beimfehlenden Feuerwehrmänner werden ihre Heimatwehr in gutem Stande wiederfinden. Die Eingabe des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland, wonach auch die lädierten Feuerwehren in den genannten Kriegerdiensten übernehmen sollen, wurde den einzelnen Wehren zur Erwagung empfohlen und einberufen. Brandmeister Dr. von Schenk-Grohnenreuth fordert einen kurzen Vortrag über die Feuerwehrverhältnisse in den eroberten Gebieten Rußlands, und bezeichnete auf Grund eigener Anamnese in Polen, Galizien und Russland das dortige Feuerlöschwesen als flächig. Die auf Kongressen aufgetauchten „honlich“ ausliegenden russischen Feuerwehrmänner und „Blinder“, und die schlechtlauffende Fliegerwehr ist bei der, als die in einer russischen Stadt von 50000 Einwohnern. Mit einer allgemeinen Ausprache über verdeckte Feuerwehrfunktionen schloß die Versammlung.

* (M. 1.) Die Deutsche Kriegsanziehung Dresden 1916 wird, wie schon erwähnt, morgen mittag 1 Uhr eröffnet. Bis 8 Uhr haben nur die eingeladenen Gäste Zugang. Schüler in Begleitung ihrer Lehrer und Militär im offiziellsten Gruppen zahlen nur 10 Pf. Eintrittsgeld. Täufkarten werden nicht ausgegeben. Am Gründonnerstag wird eine Eintrittsgeld von 1 Pf. für jede Person erhoben. Die Ausübung hat vornehmlich den Eintrittspreis so gering gehalten, daß es jedem möglich sein wird, die Ausübung, die sehr interessant und viel umfangreicher geworden ist, als beabsichtigt war, in Augenhinblick nehmen zu können. Der Katalog der Ausstellung wird redigierig bei Eröffnung erscheinen, er kostet 50 Pf.

* Außerordentliche Kriegsprüfungen. Am Königlichen Gymnasium unterlagen bis am 29. d. M. unter Vorbehalt des Rektors Dr. Oesterreicher 25. Kl. unter Vorbehalt 18 Oberpraktiker der Kriegsprüfung mit folgenden Ergebnissen: Es erzielten 1 Schüler bis 20. d. M. bis 25. d. M. 4 bis 5. Von ihnen müssen sich 6 dem Herrenkittel 2 der Marine, 1 dem Handelskittel widmen, je einer gehabt. Überlage, Rechtskenntnis, alte Sachen und Geschichten, Medizin, Musik und Sprachkunst zu kultivieren, während einer ist noch nicht entschieden hat. — An der Dreiflügelanlage stand am 27. d. M. unter dem Vorbehalt des zum Königlichen Gymnasium ernannten Rektors eine außerordentliche Kriegsprüfung von 24 in das Deut. einzureihende Oberpraktiker statt. Samtliche Prüflinge bekamen die Prüfung und erhielten in Wissenstesten 6 bis 20. d. M. 5 bis 20. d. M. 1 die 1. Ruhm wurde 5 Oberpraktikern ohne Prüfung die Reife für Oberprima zugestanden.

* Der Kreisverein Dresden vom Verband mittlerer Reichs-Post- und Telegraphenbeamten hat der Kriegsverwaltung Dresden Vereine wiederum 1000 Mark als neue Reise überwiesen.

* Liebesgaben für die Marine. Auf seine fürzlich ausgesprochene Bitte hin dem Kreisverband Dresden des Deutschen Kotten-Vereins für unsere Krieger in der Türkei liebesgaben in einer erstaunlichen Menge zur Verfügung gestellt worden. Der Abnahmekette konnten haben Säcke im Gesamtgewicht von etwa 500 Kilogramm, mit Zigaretten, Tabak, Tabakbeuteln, Pfeifen, Wein, Kramkoff, Süßwaren, vielen Einzelgegenständen, darunter auch Säcke für die gesamte Beladung eines Unterseebootes, übersendet werden.

* Soldatenheim. Gern besonders gern zugetretenen Abend bevorzugt am Sonntag einer zahlreichen Zuhörerschaft zunächst die Konzertiererin Schuster Lilli Schuster und die Violinistin Dr. Leonie von Storch. Über eine Stunde verstand es Johann Herr Oberleiter d. R. abz. Koch durch einen Vortrag über „Das funktionierende Gewichtsmaß, unvermeidliche Plauastreiche“ die Zuhörer so zu beeindrucken, daß es sich der Anhänger hatte, als daß der gewohnte Redner eine lernbegierige Schülerin vor sich.

* Butterwind. Ein unbelannnter Solbott, vermutlich Artillerist, bot einer Kompanie am Dienstag 10 Pfund Butter für 18 Mark zum Kauf an. Er holte aus Thüringen, so erzählte er der Kompaniechef, und habe große Mengen Butter eingekauft. Diesen vorteilhaften Kauf wollte sich die Händlerin nicht entgehen lassen und war bereit, die Butter aus einem Haufe der Königsbrüder Straße abzuholen. Die eingesetzte Kompanie traf den Soldaten auch vor diesem Haufe stehend an und erhielt gegen Zahlung von 18 Mark einen verhältnismäßigen Variationen, der, als er daher geöffnet wurde, nicht Butter, sondern einen Biegelstein enthielt. Es wird erfuht, den Betrüger festnehmen zu lassen.

* Apothekenkreis. Der Erdbeerserstand bestand am Sonntag 27. April mit 1100 Kilo und am Montag 28. April mit 1800 Kilo.

* Bauen. In der Nacht zum Sonntag sind vom Arbeitskommando Braunschweig-Hirschfelde, Unterbringungslager Türlau, drei russische Kriegsgefangene entwischt. Fluchtrichtung: Reichenberg i. B.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Infolge Einberufung des Stadtbaurats Dr. Deichsel zum Heeresdienst beim Heeresrat ist mit oberhoherlicher Genehmigung der zum Königlichen Bezirksamt in Aussicht genommene Stadtsatz d. R. Dr. med. Preußme

bis auf weiteres als Vertreter des Stadtbauratsatzes bestellt worden.

Mit dem Kanalumbau in der Spittelstraße in ganzer Länge soll am 12. Juni begonnen werden. Sicherheitsvorschriften. Fragestellungen wurde: daß die Verwaltung und Kapitulation des Vorwesels Friedrich Wilhelm Gottlob Richter in Dresden, Sennenhofstraße 7, an dem Vermögen seiner Gesellschafter ausgeschlossen sei. Richter hat, laut Abschluß des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, es in nach dem Kaufpreis 10.7 Kr. groß, auf 60.200 Kr. geschätzt, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Alfred Sicker, der in Dresden, Sennenhofstraße 26, unter der Firma Alfred Sicker eine Salz- und Sojasaucefabrik betrieb hat, ist nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.

Befreiungen. Im Dresdner Kriegsgerichtsbezirk soll zwangsmäßig verhandelt werden: daß im Grundbuch für den ehemaligen König. Subskriptor Dresden Blatt 129 auf den Namen Albert Haberfelder eingetragene Grundstück am 16. September, vorzeitig verkauft, besteht aus einem freienden Erwerbsobjekt nach zwei Bauanträgen, Hofzins und Kosten und Bauverzinsung betrieben hat, 18 nach Abholung des Schlußvertrags aufgehoben.